

Mitteilung Nr. MIT-	/	(wird von 00 eingetragen)
zur Anfrage nach § 38 GStVV der Gruppe vom Thema:		AF- 89/2016 Die Linke 17.11.2016 Sanktionen Jobcenter
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

I. Die Anfrage lautet:

In diesem Jahr wurden neue Gesetze gegen Harz IV-Empfänger/innen verabschiedet. In diesen neuen Regeln geht es unter anderem um verschärfte Sanktionen. Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Sanktionen wurden in diesem Jahr gegen Leistungsbezieher/innen ausgesprochen?
Bitte nach Sanktionsgründen gegliedert.
 - a. Verstoß gegen die Eingliederungsvereinbarung,
 - b. Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme
 - c. Meldeversäumnis beim Leistungsträger / Jobcenter
2. Wie viele Sanktionen der Antworten zu a – c wurden je Gruppe gegen Alleinerziehende ausgesprochen:
3. Gab es weitere Gründe weswegen Sanktionen ausgesprochen wurden.
Wenn ja, bitte weitere Sanktionsgründe und Anzahl der Sanktionen aufführen.

II. Der Magistrat hat am beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Beantwortung siehe Anlage.

Zu Frage 2:

Eine spezielle Auswertung für Alleinerziehende steht in den Statistiken nicht zur Verfügung. Eine Differenzierung ist nach folgenden Kriterien möglich:

- Sanktionen gegenüber männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)
- Sanktionen gegenüber weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)
- Sanktionen gegenüber ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von unter 25 Jahren

Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 25 bis unter 55 Jahren

Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 55 Jahren und älter

Zu Frage 3:

Beantwortung siehe Anlage.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage